

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Januar 1910.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 5.

„Jung-Typographia“!

Unmittelbar im Anschluß an den Nürnberger sozialdemokratischen Parteitag und auch im verflochtenen Jahre haben wir in ausführlicher Weise zu der Frage von Jugendorganisationen und ähnlichen Einrichtungen Stellung genommen. Unser Standpunkt in bewegter Angelegenheit darf also als bekannt vorausgesetzt werden. Doch wollen wir ihn einleitend noch einmal kurz rekapitulieren.

Daß wir zu dieser Frage überhaupt Stellung genommen, lag daran, daß von den verschiedensten Seiten versucht wird, in jeder Beziehung unfertige, abhängige, noch im Kindesalter stehende Lehrlinge ihren nächststehenden Aufgaben zu entfremden und auf Gebiete hinüberzuführen, die einen solchen jungen Mann nicht geistig frei, sondern geistig krank machen müssen. Mit aller Entschiedenheit wandten wir uns daher gegen die neuesten Bemühungen gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Kreise, gemeinsam in der Erziehung der gedachten jungen Menschen Hand in Hand zu gehen. Allerdings haben wir dabei auf andre Gewerkschaftskreise keinen Einfluß, und unsre Kollegen können wir nur warnen. Es muß uns aber genügen, das getan zu haben, was unser Gewissen beruhigt und uns vor Vorwürfen in der Zukunft bewahren kann.

In unsrer Artikelserie von 1909 haben wir ferner dargelegt, wie die Verhältnisse in unsern Berufe bezüglich der Erziehung der Lehrlinge liegen und stehen und quasi programmatisch uns dort festgelegt. Namentlich in Nr. 96 ist das zweifelsfrei gesehen. Außerdem ist dort auch der Standpunkt des Verbandsvorstandes präzisiert, wie er zu der Frage der Lehrlingserziehung steht. Soll also in unsern Reihen etwas in dieser Sache, was ja selbstverständlich ist, unternommen werden, dann kann es nur einheitlich und unter dem Gesichtswinkel gesehen, wie der Verbandsvorstand ihn deklariert hat. Und trotzdem ist die Sache noch schwierig genug, denn der Lehrling steht in einem besonderen Vertragsverhältnis zum Prinzipal und jede ungeschickte oder falsche Taktik muß natürlicherweise auf der andren Seite den entsprechenden Widerstand auslösen. Derartige Erscheinungen und ihre Folgen müßten aber nicht nur den gewollten Zweck vereiteln, sondern auch noch die Grundlagen unsers tariflichen und organisatorischen Vertragsverhältnisses gefährden. Es wäre also unsre Lehrlingserziehung ein sehr teures Vergnügen, wenn es um den Preis einer Bedrohung des gewerblichen Friedens erkauf werden müßte. Wer da also glaubt, daß es ein vielgestaltiges Programm sein müßte, dem wir in der Lehrlingserziehung praktisch nachzuleben hätten, der würde das Kind mit dem Bad ausschütten, denn je nach Ort und Personen würden da bald alle fünf Fakultäten zusammenkommen. Das Einfachste ist auch hier das Zweckmäßigste und Natürlichste, und Verbandsvorstand und „Korr.“-Redaktion begegnen sich auf diesem Gebiet in vollster Einmütigkeit. Ob man bei der Beurteilung der Sachlage glaubt diese beiden Faktoren ausschalten und ihnen gegenüber ein andres Programm aufstellen zu können, würde eventuell ja die nächste Generalversammlung in Hannover zu entscheiden haben.

Es hat nun in Nr. 104 die „Zeitschrift“, das Organ des Deutschen Buchdruckervereins, unsers Wissens das erstmalig in dieser Frage sich bestimmt geäußert. Die „Zeitschrift“ beschäftigt sich mit dem Vorgehen unsrer Bremer Kollegen in der Frage der Lehrlingserziehung und setzt im allgemeinen hinzu:

Die Sache hat nur einige Schattenseiten. Zunächst sind die Lehrlinge in ihrem Verhältnisse zu den Gehilfen nicht unbeschränkte Herren ihres Willens, auch nicht „außer dem Hause“. Mit demselben „Rechte“, mit dem der Gehilfe früher auf der Straße dem Lehrlinge die Zigarre aus dem Munde schlug, wird der junge Mann von nun an zur Versammlung befohlen werden. Hiergegen wird der Prinzipal Einspruch erheben, und dann sind für den Lehrling die schönen Tage vorüber. Es ist schlimm für ihn, einen „bösen“ Prinzipal zu haben, aber noch schlimmer, die Mißachtung der Gehilfen auf sich zu ziehen. Weiter wird der Lehrling, statt ihm den Kindesinn möglichst lange zu wahren, aus diesem gerissen und ihm die bekannte „Kluft“ gezeigt. Die sozialen Gegensätze sind da, früher oder später nimmt sie jeder in sich auf und bildet sich aus ihnen seine Meinung. Mit der Erkenntnis dieser Gegensätze schwindet das letzte Stück des „Kindes im Menschen“. Diesen Zeitpunkt möglichst weit hinauszuschieben, ist ebenso eine soziale Pflicht wie die Klärung dann, wenn die Zeit dafür gekommen ist, nämlich die Gehilfenzeit. Endlich besteht die Gefahr, daß der „aufgeklärte Lehrling“ seine geschäftlichen Pflichten anders auffaßt als zuvor. Mehr oder minder bewußt löst er wider all die Stachel, die er im Lehrvertrag entdeckt hat. Die Lehre ist aber nur ein zeitlich begrenztes Interim für Lehrling und Lehrling, ein Arbeitsverhältnis mit besonderen Rechten und Pflichten. Die Stärkung des einen Teils vermindert den Einfluß des andren, entgegen dem Willen des Vertrags. Diese Folgen kann eine Jugenderziehung von der beregten Art nicht hindern, selbst wenn man sie gar nicht will. Und wir reden da nicht dem „christlichen“ Gutenbergbunde das Wort; für ihn gilt daselbe.

Demgegenüber haben wir ebenfalls Allgemein zu sagen, daß die führenden und verantwortlichen Kräfte im Verbandsverbande keine Lehrlingserziehung begünstigen würden, die geeignet wäre, den Lehrling seiner geschäftlichen Pflichten zu entziehen. Dem Lehrlinge ferner die „bekannte Kluft“ zu zeigen, ihm den „Kindesinn“ zu rauben, sind Deduktionen, die auf unsern Verband nicht zutreffen können, weil er in einer möglichst engen gewerblichen und tarifgemeinschaftlichen Verbindung mit der Prinzipalität die sicherste Garantie für die materielle und soziale Hebung der Gehilfenlage erblickt. Daß an einzelnen Orten vielleicht Auswüchse vorkommen können, soll nicht bestritten werden, aber wo und auf welchem selbst noch so idealen Gebiete gibt es solche nicht? Auf keinen Fall soll und darf die Lehrlingsfrage zu tiefergehenden Vertimmungen zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft führen. Daß den Lehrlingen im vierten Lehrjahre der „Korr.“ zur Verfügung gestellt wird, daß ihnen eventuell ein Teil der Bibliothek zugänglich sein soll, daß man hier und da diesen älteren Lehrlingen den Aufstieg der Tarifgemeinschaft und unsers Verbandes vor Augen führt und sie durch geeignete Personen mit den gewerblichen Verhältnissen vertraut macht, das dürfte wohl schwerlich für die Prinzipalität ein Unflut sein, in unsrer Lehrlingserziehung eine Gefahr für das Gewerbe zu sehen. Und schließlich kann auch das Organ des Verbandes für sich in Anspruch nehmen, den Beweis erbracht zu haben, einer vernünftigen, beide Teile befriedigenden gewerblichen Politik jedergelt das Wort geredet und eine solche

entgegen jedem Widerstande von innen und außen mit Konsequenz und Entschiedenheit verteidigt zu haben. Wir dächten doch, die Zeiten wären vorüber, wo der Prinzipal es als seine soziale Hauptaufgabe betrachtete, die Auslernenden vor dem Verbandsverbande zu warnen. Denn wo kämen heutzutage die Prinzipale hin, wenn ihnen bei der gegenwärtigen Lage im Gewerbe nicht die Möglichkeit gegeben wäre, eine starke Gehilfenorganisation als tariflichen Partner zu haben, wenn an deren Stelle ein saft- und kraftloses Gemengel unterschiedlichster Gehilfenorganisationen mit einer zerplitterten Prinzipalität um die Palme der gewerblichen Anarchie ringen würde? Wenn unsre heutige Zeit jeden im Gewerbe auf seine Organisation verweist, gleichviel ob Gehilfe oder Prinzipal, wenn die beiderseitigen Beziehungen tariflich und organisatorisch in bestimmte feste Formen gegossen sind, wenn allgemein die Organisationen in unserm Gewerbe unbestritten als die kulturellen Träger der gewerblichen Entwicklung gelten, dann wäre es höchst eigentümlich, wenn es dem Verbandsverbande verwehrt sein sollte, unter öffentlicher Kontrolle und in einwandfreier Weise seinen Nachwuchs dieser Ordnung der Dinge einzuverleiben. Lehrlingen im 18. Lebensjahre darf man wohl zutrauen, daß sie einer ernsten, objektiven Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse zugänglich gemacht werden können, nicht zum Schaden des Gewerbes und ohne daß das „Kind im Menschen“ an Leib und Seele Schaden erleidet. Unmotivierter Widerstand würde nur den radikalsten Bestrebungen auf diesem Gebiete Vorschub leisten, und da wäre uns allen erst recht nicht gedient. Man möge also auch seitens der maßgebenden Prinzipalität sich mehr an die tatsächlichen Verhältnisse halten und auch ihrerseits nicht das Kind mit dem Bad ausschütten. Das wirkliche Leben sorgt ja immer wieder dafür, daß die Kirche im Dorfe bleibt.

Die Frage der Lehrlingserziehung seitens der Gehilfenschaft wird ja in Zukunft um so mehr in Fluß kommen, als neuerdings der Gutenbergbund sogar ein eigenes Organ für die Lehrlinge gegründet hat mit dem stolzen Titel: „Jung-Typographia“. Es soll monatlich einmal erscheinen. Gleichzeitig wurde im Gutenbergbund eine Lehrlingsabteilung gegründet — und nun kann die „Erziehung“ der Lehrlinge beginnen! Wir können dem Gutenbergbund es ja nachfühlen, daß ihm um seine Zukunft bangt, denn das „Wachsen, Blühen und Gedeihen“ des Bundes geht verdammt langsam vor sich; in Wirklichkeit heißt es bei ihm mit den Worten Herders: „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo! Rückwärts, rückwärts, stolzer Sid!“ Die Lehrlinge, die dem Bund unter den Händen verrinnen werden, sollen jetzt das leere Schiff des Bundes flott machen helfen. Die letzte Hoffnung — gönnen wir sie dem Bunde. Wenn nun aber der Verband dergleichen Dinge in der Aufmachung des Bundes belieben würde? Wie müßte da die „Zeitschrift“ um den bedrohten Kindesinn zittern! Doch gehen wir auf die Tatsachen ein. Der Bund hat ein eigenes Statut für seine Lehrlingsabteilung ausgearbeitet und benennt es: „Satzungen und Unterstützungsbestimmungen der Lehrlingsabteilung des G.-B.“. In der Hauptsache wird der gewollte Zweck, die jungen Leute für den Bund zu interessieren, zu erreichen versucht durch Herausgabe

von „Jung-Typographia“, der Öffnung der Bibliothek des Bundes für die Lehrlinge, durch die Gewährung von Kranken- und Sterbegeld und die Auerkennung der wöchentlichen Beiträge auf die Unterstühtungen im Bund. Also eine förmliche Lehrlingsorganisation im Gutenbergbunde. Der Eintritt in diese Organisation beginnt mit dem ersten Lehrjahre, sofort nach der Ableistung der Probezeit. Der Beitrag beträgt wöchentlich 10 Pf. Er wird an die Hauptkasse des Bundes entrichtet. Das „Organ“ wird gratis geliefert. In einem Aufsatze, der verstedte Seitenliebe auf den Verband enthält, heißt es zum Schluß: „An alle gütendenden Kreise unsers Gewerbes richten wir die Bitte, unsere Bestrebungen dadurch zu fördern, daß sie die Lehrlinge auf die Lehrlingsabteilung aufmerksam machen und, wenn es ihnen möglich ist, auch selbst mit Hand anlegen, sei es durch Vorträge technischer Art, sei es durch Überweisung von Lehr- und Anschaffungsmaterial.“ Wer mögen wohl in dem Sinne der Bundesleitung jene „gütendenden Kreise unsers Gewerbes“ sein, welche „selbst mit Hand anlegen“ sollen zu Nutz und Frommen des Gutenbergbundes? Entweder der Arbeitgeberverband im Buchdruckgewerbe oder die Mitglieder des D. B.-B. Nachdem seitens einzelner Verbandsortvereine in diesem Punkte die Initiative ergriffen ist, hat natürlich die Bundesleitung das dringende Bedürfnis, auch auf diesem Gebiete den Prinzipalen begreiflich zu machen, daß sie auf den Bund in der Durchkreuzung der verbändlerischen Pläne rechnen können. Zum Danke dafür sollen dann die Prinzipale „selbst mit Hand anlegen“. Man stellt sich eben wieder einmal „voll und ganz“ zur Verfügung. Andererseits ist die Angst um den Nachwuchs beim Bund die Triebfeder in dieser Sache gewesen. Die schlaun Bündler haben sich diesmal aber doch verrechnet. Die „Zeitschrift“ will, wie weiter oben ersichtlich, auch von einer „christlichen“ Lehrlingsziehung nichts wissen, und die Prinzipale werden dem Bunde wenig dankbar dafür sein, daß sie vor die Alternative gestellt sind, entweder dem Verbandsverband das gleiche Recht einer eignen Lehrlingsorganisation mit einem selbstständigen Organe, mit Beiträgen und Unterstühtungen zuzubilligen oder der Bundesleitung bemerkbar zu machen, daß „die gütendenden Kreise im Gewerbe“ von einer bündlerischen Lehrlingsorganisation nicht das geringste wissen wollen.

Dieser Entwicklung der Dinge wollen wir im Augenblicke nicht vorgehen, sondern abwarten, was hier die nächste Zukunft bringt. Soviel kann aber schon heute gesagt werden, daß diese ganze Aufmachung des Bundes in der Praxis ein völlig verpufftes Mandar darstellt, wovon der Verband nur profitieren kann. So oder so! Auch Jung-Typographia wird in der Zukunft dem Verbandsverband gehören, kraft seiner Tradition, seiner Bedeutung, seines Einflusses und seines sittlichen Gehalts. Dem Bunde bleiben hier wie überall nur die Profanen und eine große, aber verdiente Enttäuschung.

Korrespondenzen.

Berlin. Vereinsversammlung am 6. Januar. In dieser ersten Versammlung des neuen Jahres warf der Vorsitzende Massini zunächst wie üblich einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, der an anderer Stelle im „Korr.“ Erwähnung finden wird. Auf der Tagesordnung stand sodann der Bericht über die stattgehabte Konferenz wegen des Abschusses von Gegenseitigkeitsverträgen. Kollege Albrecht, der den Bericht erstattete, schilderte hierbei die zu Anfang des vorigen Jahres seitens mehrerer südwestlicher Gaue erfolgte Verständigung über eine Vereinheitlichung der Karrenzeiten und Unterstühtungsätze, welche im Laufe des Jahres zu dem Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen allen Gauen mit Ausnahme von Berlin, Hamburg und Leipzig führte. Zwecks Anschlusses auch dieser drei Gaue an das Gegenseitigkeitsverhältnis habe im Dezember eine vom Verbandsvorstand einberufene Konferenz von Vertretern der drei Gaue stattgefunden. Bei dieser Konferenz habe es sich vor allem darum gehandelt, Maßnahmen zu treffen, durch welche die bisher für die Großstädte und besonders für Berlin aus dem Gegenseitigkeitsverhältnisse zu befürchtenden Schädigungen beseitigt würden. Es sei in dieser Beziehung verlangt und vom Verbandsvorstand auch zugesagt worden, die bestehenden Bestimmungen über das Antragen vor einer Konditionsannahme und

über den Unterstühtungsbezug in Zukunft ganz streng zu handhaben. Einem abreisenden Kollegen soll das Verbandsbuch von den Funktionären nur ausgehändigt werden, wenn er den Nachweis des erfolgten Antrags erbracht hat, und diejenigen Kollegen, welche ohne vorherige Anfrage in einem andern Gau in Kondition treten, sollen ausnahmslos 13 Wochen lang keinerlei Unterstühtung erhalten. Um den Kollegen, die in Berlin zum Gauzuschusse berechtigt sind, die Annahme einer auswärtigen Kondition leichter zu machen, soll die bisher bestehende Frist von sechs Wochen, innerhalb welcher ein abgereifter Kollege bei seiner Rückkehr ohne weiteres wieder in seine alten Rechte eintritt, auf 13 Wochen erweitert werden. Der Vorsitzende erklärte im Anschluß an den Bericht, daß der Gauvorstand nunmehr den Abschluß des Gegenseitigkeitsvertrages mit den übrigen Gauen vollziehen werde, so daß die Gegenseitigkeit vielleicht bereits am 1. Februar in Kraft treten könne. Unter „Vereinsmitteilungen“ machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß das Kammergericht die infolge unserer Klage vom Landgericht aufgehobene einstweilige Verfügung in der Klagefache der Firma Behling gegen den Berliner Verein wieder hergestellt habe, weshalb die Klage nun durch das Reichsgericht zur Entscheidung gebracht werden wird. Im weiteren besprach der Vorsitzende die neue Polizeiverordnung über die Sonntagsruhe in Zeitungsbetrieben, wonach statt der bisherigen 24 stündigen Ruhepause eine Ruhezeit von 18, 24 und 34 Stunden an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen festgesetzt wurde. Es seien vor dem Erlasse dieser Verfügung die Personale der Zeitungsdruckereien nicht gehört worden; er habe deshalb auch in einer mit dem zuständigen Dezenten des Polizeipräsidiums gehaltenen Rücksprache letzterem erklärt, daß die Gehilfenschaft gegen die Verfügung Protest einlegen werde. In einer Besprechung mit den Vertrauensleuten der Zeitungsdruckereien sei diesen vom Gauvorstand ausgehen worden, jede infolge der Verfügung eintretende Änderung der Arbeitszeit abzulehnen, sobald dadurch Schädigungen für die Gehilfen hervorgerufen werden. Ferner wurden die Bestrebungen des vor einigen Monaten gegründeten Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau zur Sprache gebracht. Dieser Verband beschäftigt, am 1. April d. J. verschiedenen Berufs und auch dem Buchdruckgewerbe weibliche Lehrlinge zuzuführen, welche die gleiche Lehrzeit wie die männlichen Lehrlinge durchmachen sollen, um als gelernte Berufsarbeiterinnen bessere Löhne erzielen zu können. In einem Zirkulare habe der Verband auch unsern Vereinen von seinen Bestrebungen Kenntnis gegeben und zum Ausdruck gebracht, daß die organisierten Gehilfen den weiblichen Lehrlingen nicht unfreundlich gegenüberzutreten möchten. Die Vorsitzende des Verbandes hat überdies auch mit Kollegen Massini persönlich Rücksprache genommen. Dieser hat ihr erklärt, daß Zweck und Ziele des Verbandes wohl ganz schön seien, daß aber das Buchdruckgewerbe wenig geeignet für die weiblichen Arbeitskräfte erscheine und daß in jedem Fall unsere tariflichen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben müßten. Zu dieser Angelegenheit bemerkte Kollege Döblin, daß sich der genannte Verband an die General-Kommission der Gewerkschaften um Unterstühtung seiner Bestrebungen gewandt, aber Ablehnung erfahren habe. Die Bestrebungen des Letzteren, weiblichen Personen den Segeverber zu erschließen, seien ja ins Wasser gefallen, und so werde wohl auch der neue Verband wenig Erfolg haben. Eine Schädigung unserer Interessen würde die Einstellung weiblicher Lehrlinge aber immerhin bedeuten, weshalb wir bei der Angelegenheit Aufmerksamkeit zuwenden müßten.

Düsseldorf. Die Firma Höglschlager, die anfangs 1907 aus der Liste der tariffreien Druckereien gestrichen wurde, beschäftigte unsere letzten Versammlungen wegen ihres Gehilfenanges. Da für tariffreie Gehilfen und für Verbandsmitglieder deshalb erst recht diese Druckerei gefehert ist, weil bei ihr durchgehende neun-einviertelstündige Arbeitszeit besteht und doppelt so viel Gehilfinge beschäftigt werden, als nach der Lehrlingskala gestattet ist, ist es der Firma nicht so leicht, Gehilfen zu bekommen. Daß dies aber überhaupt noch möglich ist — und diese Tatsache besteht leider — kann nur bedauert werden. Auf die tarifwidrigen Verhältnisse in dieser Druckerei aufmerksam zu machen, liegt daher im tariflichen und allgemeinen Interesse. So mancher Nichtverbändler kann vielleicht auf diesem Wege gewarnt werden, den Lodungen genannter Firma zu folgen.

Hamburg. Der Ortskranken- und Sterbekasse der Buchdrucker und verwandten Gewerbe zu Hamburg war es im Jahre 1908 nicht möglich, dem Reservefonds die im Krankenversicherungsgesetze vorgeschriebenen Rücklagen zuzuführen. Bereits im März forderte die Behörde für das Versicherungswesen den Vorstand auf, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, also entweder die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen der Kasse herabzusetzen. Der Vorstand ersuchte um Aufschub dieser Verfügung, da die Hoffnung bestand, daß das zweite und dritte Quartal eine Besserung der Finanzen bringen würde. Leider war das nicht der Fall, so daß der Vorstand der Generalversammlung im Dezember den Antrag unterbreitete, für die Sonn- und Festtage ebenfalls Beiträge zu erheben, allerdings auch für diese Tage Kranken-geld zu gewähren. In der Generalversammlung nahmen sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer den Antrag einstimmig an. Die Beiträge betragen nun vom 1. Januar 1910 ab in der I. Klasse 105, in der II. Klasse 95, in der III. Klasse 79, in der IV. Klasse 53, in der V. Klasse 32 und in der VI. Klasse 16 Pf. pro Woche.

Im Falle der Erwerbsunfähigkeit wird vom Tage der Erwerbsunfähigkeit an Krankengeld gezahlt, und zwar in der I. Klasse 17,50, in der II. Klasse 15,75, in der III. Klasse 13,13, in der IV. Klasse 8,75, in der V. Klasse 5,25 und in der VI. Klasse 2,63 Mk. pro Woche.

Leipzig. Die Firma Bernhard Meyer (Verlag von „Nach Feierabend“) hat ihrem gesamten Personal am Weihnachtsheligenabend wiederum den doppelten Lohn ausgeschütten lassen.

Obernorf a. N. Der „Schwarzwälder Bote“ kann nunmehr auf sein 75-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen hat sich derselbe zu einem der gelesesten und weitverbreitetsten Tagesblätter emporgearbeitet. Eine achtheftige Festschrift gibt Kunde über die Geschichte des Blattes sowie eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Württembergs und Hohenzollerns in den letzten 75 Jahren. Das Gesamtpersonal des Geschäfts erhielt aus Anlaß des Jubiläums einen größeren Geldbetrag überwiesen, und zwar das technische Personal in Höhe eines doppelten Wochenlohns, das Bureaupersonal in Höhe eines Monatsgehalts. Ueberbunden wurden der Jubiläumskasse 10000 Mk. überwiesen.

Rundschau.

Eine wichtige Tarifantskafistik! Eine Erhebung, die alle Fragen umfaßt, deren Beantwortung zur genauen Feststellung der tariflichen Lage in unserm Gewerbe dienlich ist, wird das Tarifsamt der Deutschen Buchdrucker am 19. Februar ausnehmen. Die Fragebogen gehen sämtlichen Buchdruckerbesitzern im Deutschen Reich direkt zu. Da die Beantwortung der Fragebogen innerhalb der Tarifgemeinschaft jedoch von Prinzipalen und Gehilfen zu gleicher Zeit, wenn auch gesondert, erfolgt, so wird auch den Gehilfen jeder Druckerei ein Exemplar des Fragebogens zugestellt, soweit das Tarifsamt in den Besitz der Adressen solcher Gehilfen gelangt. Es ist unbedingt notwendig, daß für jede Druckerei die Beantwortung des Fragebogens auch durch die Gehilfen erfolgt, und deshalb bittet der Geschäftsführer des Tarifsamts, Kollege Schliebs, recht dringend, daß ihm die bezüglichen Adressen bis spätestens den 30. Januar zugestellt werden. Am zweckmäßigsten wird es sein, wenn für jeden Ort die Fragebogen an eine Adresse verlangt werden, unter Angabe der Zahl der benötigten Fragebogen, von denen für jede Druckerei ein Fragebogen auszufüllen ist. Unsern Vereinsfunktionäre sind gebeten, die Beschaffung eines alle Druckereien umfassenden Adressenmaterials bewirken zu wollen, das bis spätestens den 30. Januar an Paul Schliebs, Berlin, Friedrichstraße 239, zu schicken ist. Die Versendung der Fragebogen wird in der zweiten Woche des Februar erfolgen.

Für das geistige Niveau der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ recht bezeichnend ist die „Fachzeitschriftenrundschau“ in ihrer neuesten Nummer (2). II. a. wird da auch die Nr. 150 v. J. des „Korr.“ einer Betrachtung unterzogen und aus dem die Organisationsverhältnisse behandelnden Schlussartikel der Jahresrevue „Das Buchdruckgewerbe“ ein Extrakt gebracht. Aber was für einer! Von unserm Verbands wird gesagt, daß er Ende 1909 „rund 42000 Mitglieder“ zählte. Im „Korr.“ steht aber schwarz auf weiß zu lesen: „Mit seiner am 1. Juli d. J. vorhanden gewesenen Mitgliederzahl von 58306 vereinigt der Verband 88,28 Proz.“ usw. Die Zahl 42000, aber ohne das Wörtchen „rund“, befindet sich an einer späteren Stelle, mo von der Auflage des „Korr.“ die Rede ist. Dieser hancheilichen Verquatschung folgt eine zweite durch die Mitteilung, im Jahre 1908 wären an Arbeitslosenunterstützung 325537 Mark gezahlt. Für alle, die lesen können, steht aber im „Korr.“, daß 313799,22 Mk. von den Gauen und örtlichen Kassen als Zuschuß verausgabt wurden, und daß in ganzen Verbände die Unterstühtung der Arbeitslosen „die horrenden Summe von 1207847,56 Mk. verschlungen“ habe. Nach dieser gesteigerten zweiten Leistung kommt als dritte die Angabe, der „Korr.“ „erforderte 91208 Mk.“ Auch hier hat die Paute wieder ein Loch, denn es wurde in dem Artikel XII deutlich genug gesagt, daß dies die Aufwendungen von 22 Gauen für das „Korr.-Obligatorium“ seien. Man kann sich nach diesen paar Stichproben ungefähr eine Vorstellung machen, wie in dem Planckschen Blatt in jeder Nummer die Dinge auf den Kopf gestellt werden. Deren Redaktion und Mitarbeiter sind ja nicht einmal imstande, deutsch lesen zu können, welche Eigenschaften sie mit Hofsäß und Konfuzien teilen, daher auch die iunige Seelenverwandtschaft zwischen beiden Blättern. Herrgott, was wird doch den Buchdruckern nicht alles zugemutet!

Ein vernichtendes Urteil über die tariffreien Buchdruckereien fällt die Handwerkskammer zu Hannover in einem Gutachten. Es wird darin ausgeführt, daß die Kammer von jenen Buchdruckereien, die nicht der Tarifgemeinschaft angehören, keinen günstigen Einbruch erhalten habe. Die Betriebsrichtungen und die technischen Fähigkeiten der Betriebsleiter wären meist recht mangelhaft; dagegen sei in der Regel die Neigung, möglichst viel Lehrlinge einzustellen und auszunutzen, in

solchen Betrieben sehr entwickelt. Gerade die tarif- freien Druckereien pflegten unter allerlei Versprechungen, die tariflich unstatthaft seien, Vergünstigungen zu gewinnen. Dreijährige Lehrlinge und die „Vergünstigung“ der Aus- bildung als Seher und Drucker seien die hauptsächlichsten Lockstoffe, mit denen die „Tariffreien“ Eltern und Vor- münden zu überlisteln versuchten. Daß ein tüchtiger Seher kein guter Drucker sein kann und umgekehrt, weiß jeder Fachmann, ebenso, daß aus solch halbunehrlich aus- gebildeten Lehrlingen später nur verfehlte Experten ent- stehen. Ferner erkennt die Kammer auch darin, daß der Tarif eine solide Preisbildung fördere und halte, ein er- strebenswertes Ziel. Sie habe die Überzeugung ge- wonnen, daß alle Gewerbe, die auf Befestigung und Einzelaufträge arbeiten, ähnliche, auf gerechter Kalkula- tion beruhende Vereinbarungen treffen würden, viel ge- lünderen Zuständen entgegengegangenen. Was der Tarif im Buchdruckgewerbe grundsätzlich anstrebe, eine gesunde Preisnormierung, sei bei anderen Gewerben, die sich in freier Konkurrenz an Submissionen beteiligen, zu einer Maßregel der Notwehr geworden, um der gegenseitigen, das Gewerbe untergrabenden Schmutzkonkurrenz nach Möglichkeit vorzubeugen.

Buchdruckereibesitzer Alfred Kay in Mann- heim ließ eine Arbeiterin wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ins Gefängnis stecken. Die Berufte hatte als Organisationsvertreterin der Buch- druckereihilfsarbeiter an einige Hilfsarbeiterinnen, die trotz einer über die tarifliche Buchdruckerei wegen Nicht- anerkennung eines rechtmäßig gefällten Schiedspruchs des Tarifschiedsgerichts verhängten Sperre die K. weiter- arbeiteten, ein etwas unvorsichtiges Schreiben gerichtet, in dem sie auf erstere Konsequenzen für die Betroffenen bei etwaiger Nichtbeachtung ihrer Aufforderung zur Ar- beitsniederlegung hinwies. Vor dem Schiedsgericht er- klärte die Angeklagte, sie habe sich zu ihrem Vorgehen berechtigt gehalten, weil Kay als Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins mit dem deutschen Buchdruckertarif auch den örtlichen Nebentarif der Hilfsarbeiter anerkannt habe. Dies bestreite K. und gab an — wie in der von uns benutzten Zeitungsnote zu lesen ist — er sei gerade deshalb aus dem Deutschen Buchdruckerverein ausgetreten und erkenne nur den zwischen diesem Verein und dem Verbands- der Deutschen Buchdrucker abgeschlossenen Tarif an. Da- gegen bekundete ein anderer Mannheimer Buchdruckerei- besitzer als Zeuge, daß Kay beide Tarife einzuhalten habe. Trotz dem verurteilte das Gericht die bisher un- bescholtene Angeklagte wegen Vergehens gegen § 153 der Gew.-O. zu einem Tage Gefängnis. Von der Urkunde der Nötigung wurde sie freigesprochen, weil ihr das Bewußt- sein der Rechtswidrigkeit fehlte. Herr Kay kann sich einen neuen Vorbezug um seine Siegerstirne wunden, nicht zuletzt wegen seiner tariflichen Kenntniss!

Ein neues ausländisches Prinzipalorgan er- scheint ab 1. Januar d. J. in Holland unter dem Namen „De Woerdrucker“. Das Blatt erscheint vorläufig monatlich und ist das offizielle Organ des Niederländischen Buch- druckereibesitzervereins.

Zwangssinnungen und Tarifverträge. Wie wir schon in Nr. 87 des letzten Jahrgangs berichtet haben, hat der Regierungspräsident in Düsseldorf übereinstimmend mit der dortigen Handwerkskammer in einer Entscheidung die Zwangssinnungen als nicht für befugt erachtet, Tarif- verträge mit den Gewerkschaften abzuschließen. Die Entscheidung stützt sich auf den § 100 q der Gewerbeordnung, wonach die Zwangssinnungen ihre Mit- glieder nicht in der Festsetzung der Preise ihrer Waren und Leistungen beschränken dürfen. Die Entscheidung ist seinerzeit von den Innungen angefochten worden und hat den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag veranlaßt, den Minister für Handel und Gewerbe um seine Ansicht zu dieser Entscheidung anzugehen. Dieser hat jetzt, wie die „Kölnische Zeitung“ mittelst, die Zwangssinnungen zum Abschluß von Tarifverträgen für be- rechtigt erklärt und den § 100 q nicht als ein Hindernis eines entsprechenden Beschlußes bezeichnet, da der Ab- schluß eines Tarifvertrags durch eine Innung die Bin- dung der Innungsmitglieder in der Preisfestsetzung ihrer Waren noch nicht zur Folge habe. Dagegen hat er solche Tarifverträge, die außer einer Regelung des Arbeits- verhältnisses zugleich eine Preisbindung der Waren zum Nachteil der Verbraucher bezwecken, als dem § 100 q widersprechend und zu deren Abschluß die Zwangssinnungen nicht für berechtigt erklärt. Außerdem hat der Minister ausdrücklich hervorgehoben, daß in den von den Zwangssinnungen abgeschlossenen Tarifverträgen keine Nachteile für die Innungsmitglieder zur Erfüllung der Vereinbarungen vorgehoben, und daß die Innungsmitglieder nicht durch Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art durch die Innung zur Befolgung der in den Tarifverträgen enthaltenen Ab- machungen genötigt werden dürfen.

Eine Konferenz der Verbandsvorstände der freien Gewerkschaften wurde Mitte Dezember des vergangenen Jahres in Berlin abgehalten. An erster Stelle führten die Bewegungen der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Grubenrevier und die im Bau- gewerbe zu einer gemeinsamen Aussprache, deren Resultat jedoch für eine Verbindlichkeit nicht eignet. Bezüg- lich des diesjährigen internationalen sozialistischen Ar- beiter- und Gewerkschaftskongresses wurde beschlossen, auch für diesmal noch an der paritätischen Beschickung prinzipiell festzuhalten. Die deutschen freien Gewerkschaften haben demnach das Recht, hundert Delegierte nach Kopenhagen zu entsenden. Die internationalen Ver- bindungen gaben Anlaß zur Erörterung über die Un- gelegenheit der deutschen Delegation nach England und

über den Beitritt des nordamerikanischen Arbeiterbundes zum internationalen Gewerkschaftssekretariat. Die große Bedeutung dieses Anschlusses wurde allseitig anerkannt und damit zusammenhängend die von einigen sozialistischen Parteiblättern beliebte Heße gegen den amerikanischen Gewerkschaftsführer Compers gelegentlich seines letzten Besuchs in Europa als unbecarigete Geminnigung in die Tazette und inneren Einrichtungen ausländischer Gewerkschaften gekennzeichnet mit der Begründung, daß die deutschen Gewerkschaften sich eine ähnliche Geminnigung ausländischer Parteiblätter in ihre Angelegenheiten jedenfalls entschie- den verbiten würden. Eine einseitige Regelung des Diäten- und Bücherbezugs für die Teilnehmer der gewerkschaft- lichen Unterrichtskurse wurde ebenfalls vorgenommen. Ferner wurde über Änderungen der Tarifstatistik verhandelt, die Verzinzung von Darlehen, die zwischen Gewerkschaften aufgenommen werden, definitiv zum Beschluß erhoben. Die Höhe des Zinsfußes wurde jedoch offen gelassen, sie soll der freien Vereinbarung unterliegen. Am 1. April d. J. wird der Generalkommission eine sozialpolitische Ab- teilung angegliedert, mit deren Leitung der bisherige Zentralarbeitssekretär Robert Schmidt betraut wird. Die übrigen Verhandlungspunkte waren meist geschäftlicher Natur und entbehren des allgemeinen Interesses.

Zum Arbeiterssekretär in Braunschweig wurde Kollege Steinhilber aus Breslau gewählt.

Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die bekannt ist als Hochburg der Gelben und im Laufe der letzten Jahre fast ununterbrochen wegen einer schroff ab- nehmenden Haltung gegen das Koalitionsrecht ihrer An- gestellten in der arbeiterfreundlichen Tagespresse von sich reden macht, erhielt in einem Urteile des Landgerichts Augsburg eine gerichtliche Feststellung ihrer Scharfs- macherpolitiken, was um so bemerkenswerter ist, als die Firma in letzter Zeit sozusagen Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um sich als die verfolgte Unschuld hin- stellen zu können. Die „Kölnische Industriezeitung“, das Organ des Bundes der technisch-indus- triellen Beamten, kommt nämlich in einer ihrer letzten Nummern auf die Klage des seinerzeit von der Maschinen- fabrik Augsburg wegen seiner Wahl zur Handelskammer gemißregelten Ingenieurs zurück und zitiert teilweise das Urteil des Landgerichts, das dem Ingenieur einen an- gemessenen Schadenersatz zubilligte. Darin wird unter anderem gesagt: „Bei dem Kläger hat es sich nicht um einen gewöhnlichen Urlaub, sondern um einen Urlaub, der als Maßregelung gedacht war, also um einen Strafurlaub gehandelt.“ Die „Industriezeitung“ fügt hinzu: Es ist also durch Gerichtsurteil festgestellt worden, daß es sich damals bei der Entlassung des Ingenieurs Sch. um eine Maßregelung von seiten der Maschinenfabrik Augsburg gehandelt hat. Damit ist für all die Stadtverwaltungen, die seinerzeit beschlossene haben, Firmen von der Vergabung von Aufträgen auszuschließen, die das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mißachteten, die genügende Unterlage gegeben, namentlich an die praktische Durchführung ihrer früheren Beschlüsse zu gehen. Die bayrische Regierung hat bei den letzten Verhandlungen über die Augsburger Vorgänge die Er- klärung abgegeben, daß sie nicht veräuern werde, gegen die Maschinenfabrik vorzugehen, sobald es feststehe, daß die Leitung dieses Werks sich Angriffe auf das Koalitions- recht der Angestellten habe zuzufügen kommen lassen. Auch für sie ist dieser Beweis jetzt erbracht, und sie wird dem Willen des bayrischen Landtags nunmehr Rechnung tragen müssen. Sincere kommt noch, daß Herr Ritter von Witz in der letzten Generalversammlung der Gesellschaft ausdrücklich erklärt hat, daß er Mitglieder des Bundes in seiner Fabrik nicht dulde. Diese offensichtliche Ver- letzung des Koalitionsrechts bedeutet eine unerhörte Ver- nichtung der öffentlichen Meinung, die weder von der Re- gierung noch von den politischen Parteien, die sich be- kanntlich bei den letzten Verhandlungen ausnahmslos auf die Seite der Angestellten gestellt haben, geduldet werden darf.

Die Innungsrankenkassen beabsichtigen, sich eben- falls zu einem Verbands zusammenzutun. Die An- regung ging vom Deutschen Handwerks- und Gewerbe- amtstag aus und soll als Ziel eine bessere Wahr- nehmung der Interessen nach dem Vorbilde der Betriebs- und Ortsrankenkassen haben.

Bei einem schrecklichen Gwunbenunglück in Japan verloren 762 Mann ihr Leben. Nur 43 von der ganzen Schicht konnten gerettet werden.

Eingänge.

„Deutscher Buch- und Steindruck“, Weihnachts- nummer 1909. Der Morgensternschen graphischen Monats- schrift kann schon mit ihren gewöhnlichen Nummern das günstigste Zeugnis ausgestellt werden. Um wieviel mehr erst den am Jahresabschluss erscheinenden Doppelheften, die als Jahrbücher im weitesten Sinne gelten können, da sie auch über das graphische Gewerbe im Ausland aus- hervorragehenden Federn gediegene Übersichten, wertvolle Rück- und Ausblicke bringen. Infallig haben wir dem „Deutschen Buch- und Steindruck“ stets die beste Note erteilt, an Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ist er schlech- terweg nicht zu übertreffen. Was der Morgensternsche Verlag seinen zahlreichen Lesern ammonatisch zu bieten in der Lage ist, kann sowohl als vorzüglichste wie auch als schnellste Information gelten. Die Zahl der Mitarbeiter ist nicht nur groß, sondern birgt auch Namen, die in der Fachschriftstellerwelt guten Klang haben. Natürlich können die besten Kräfte nicht in jeder Fachzeitschrift eine Heim- stätte haben. Das ist nicht möglich und wäre auch nicht rätlich, im Interesse selbständiger Beurteilung und im

Interesse angeregter Vielseitigkeit nicht. Zudem hat der „Deutsche Buch- und Steindruck“ insofern viel voraus, als er über eine ausgezeichnete und außerordentlich rührige Redaktion verfügt, deren Blick und Ende durchaus nicht in den Händen der Mitarbeiter liegt. Wir haben stets vor eigenem Denken und Fühlen, eigener Initiative und Regsamkeit Achtung gehabt und sind der Uniformität der Tages-, der Gewerkschafts- und Fachpresse von jeder ab- hold gewesen. Darum auch die besondere Verdingung des „Deutschen Buch- und Steindruck“ unsererseits. Die Weihnachtsnummer hat wie alljährlich und wie auch die übrigen fachtechnischen Zeitschriften in ihren Jahreshäften oder Jahrbüchern eine stattliche, sogar sehr stattliche An- zahl von Kunstbeiträgen aufzuweisen. Es sind renom- mierte Firmen und weniger bekannte, aufstrebende Offizinen, die mit diesen ihren Leistungen für den dergewaltigen Stand des Buchdrucks und des gesamten graphischen Gewerbes einen erfreulichen Gradmesser liefern. Daß sie uns nur zum Teil anderswo begegnen, stellt dem Streben des Verlages und der Redaktion nach Originalität nur ein gutes Zeugnis aus. Die Schriftgießereien stellen, zum Teil auch vom Ausland, ihre Neuerungen in ein- ladensten und auch nach der drucktechnischen Seite hin hochbediegnenden Proben zur Schau. Das umfangliche Heft mit dem von Hans Rudi Erbt entworfenen (uns freilich nicht sonderlich imponierenden) Umschlag kostet 2 Mt. (für Abonnenten 1,50 Mt.) und ist von der Ge- schäftsstelle des „Deutschen Buch- und Steindruck“, Berlin W 57, zu beziehen.

Briefkasten.

A. O. in Leipzig: Westen Dank und Gruß! — X. in Köln: Haben alles erhalten. Nach Ihrer Darstellung ist die Verzögerung mehr als entschuldigend; unsern besten Dank und Gruß! — **M. W. in Leipzig:** Ihre Wünsche sind berechtigt und sollen auch Berücksichtigung finden. Im übrigen freundlichen Dank. — Nach Witz: Danken für Zufriedenung. Wird zurückgelegt, bis Zeitpunkt zur geeigneten Verwendung gekommen. — **R. S. in G.:** Von uns wird erstere geist. — **P. K. in Bodum:** In den Nummern 93, 96 und 103 des letzten Jahrgangs finden Sie die Notizen; auch steht die entsprechende Notiz in heutiger Nummer damit im Zusammenhang. Wollen Sie jedoch noch weiteres Material, dann empfehlen wir Ihnen eine schriftliche Bitte an den Vorsitzenden unrer Mitgliedschaft in K.; die Adresse des letzteren finden Sie in Nr. 1 d. J. — Nach Hamburg: Ein allgemeines Vieh zu einem Jubiläum wie dem achtjährigen in „Sam- burger Fremdenblatt“ in einem solchen Arrangement ist in der Tat eine originelle Festschmucke. — **R. S. M.:** 95 Pf. — **M. J. in Brandenburg:** Karte war nicht frankiert. — **P. V. in Hamburg:** 3,95 Mt.

Wichtigste Stellung zum Ergebnisse der Bezirksvorsteher- wahl in Weußen (O.-Schl.): Auf Wunsch des Kollegen Hadrian in Weußen teilen wir mit, daß er für den Posten des Bezirksvorstehers bei dieser Wahl nicht kan- bidierte.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechanstalt VL 1191.

Wau Mecklenburg-Süd. Die Herren Funktionäre resp. Vertrauensleute werden ersucht, dem Schweizerdegen Wilhelm Schädler aus St.-Rafow i. B. sein Buch (Hauptbuchnummer 28484) abzunehmen und hierher ein- zusenden. Sch. ist nach § 5 b ausgeschlossen.

— Der Schweizerdegen Walbemar Raßke aus Ex- port a. N. wird aufgefordert, bis zum 20. Januar seine Reste zu begleichen, da sonst Ausschluß erfolgt.

Wau Niederland-Thüringen. Die verehrlichen Be- zirksvorstände des Waus werden gebeten, die Beiträge zum Mitgliedschaftsbericht bis Mitte Februar einzu- senden zu wollen.

Bezirk Gießen. Der Seher Ludwig Schade aus Schwabenrod, Kreis Wisfeld (Hauptbuchnummer 6241), früher in Wisfeld in Konstantin, wird hiermit aufgefordert, seine Adresse an Jos. Müller, Ackerweg 56, gelangen zu lassen.

Bezirk Weser-Elbe. Die Ortsvorstehenden bzw. Vertrauensleute der einzelnen Mitgliedschaften werden gebeten, die Jahresberichte bis spätestens zum 21. Janu- ar an den Vorsitzenden einzusenden.

Frankfurt a. O. Der Seher Ernst Friese, früher in Kirchhain, jetzt in Berlin konditionierend, wird ge- beten, in einer Zeugenangelegenheit seine Adresse an den Vorsitzenden des Tarifschiedsgerichts, Kollegen Bruno Herrmann, Solzhoffstraße 16, mitzuteilen.

Abwesenheitsänderungen.

Chemnitz. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Max Zimmermann, Gravelottestraße 45 I; Kassierer: Emil B. H. Leipzig, Leipziger Straße 80 I.

Düren (Rheinl.). Vorsitzender: Engelbert Reimer, Hülziger Straße 21; Kassierer: Joseph Rußbaum, Wilhelmstraße 15.

Geneve i. W. Vorsitzender: Aug. Lindner, Winkel- straße 26.

Östst. a. M. Vorsitzender: Anton Spengler, Königs- stein 1; Kassierer: Max Großmann, Götzt 1 a, Emmerich-Josefstraße 1 a.

Mercburg a. S. Vorsitzender: Fritz Adermann, Dompfortstr. 3.

Roßhausen. Vorsitzender: Otto Ludwig, Mee- straße 30; Kassierer: Fritz Keil, Freiheitsstraße 11 a.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die Belegte Adresse zu richten):

In Detmold der Schweizerdegen Hermann Henke, geb. in Münster 1877, ausgl. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — Otto Wirov in Bielefeld, Elmühlenstr. 5 I. In Holzkirchen 1. der Maschinenseher Mich. Kraus, geb. in München 1890, ausgl. in Holzkirchen 1907; 2. der Schweizerdegen Franz Markleder, geb. in Mühlendorf 1878, ausgl. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder. — In München 1. der Galvanoplastiker Wilh. Keller, geb. in Wietingheim 1881, ausgl. das. 1899; 2. der Drucker Lorenz Wadler, geb. in München 1857, ausgl. das. 1876; waren noch nicht Mitglieder. — Josef Selig in München, Holzstraße 24 I.

In Herbolzheim der Drucker Karl Witte, geb. in Herbolzheim 1861, ausgl. das. 1880; war schon Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heinitzstraße 30.

In Köln die Seher 1. Jakob Hilgers, geb. in Köln 1891, ausgl. das. 1909; 2. Karl Fabry, geb. in Deesem 1891, ausgl. in Siegburg 1909; die Drucker 3. Johann Schilling, geb. in Köln 1884, ausgl. das. 1904; 4. Theodor Wieg, geb. in Köln 1887, ausgl. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder; 5. der Seher Otto Reimann, geb. in Kofalen 1885, ausgl. in Wolbap 1904; 6. der Drucker Joseph von der Vicht, geb. in Köln 1862, ausgl. das. 1880; waren schon Mitglieder. — F. Wölter, Seeverstraße 199.

In Zeltow der Seher Otto Fuhrmann, geb. in Zeltow 1861, ausgl. das. 1880; war schon Mitglied; war noch nicht Mitglied. — In Neubabelsberg der Stereotypen Franz Plath, geb. in Kottbus 1861, ausgl. in Spremberg (M.-L.); war schon Mitglied. — Aug. Rabe in Potsdam, Kronprinzenstraße 36.

In Wilhelmshaven der Seher Peter Delor, geb. in Loburg 1878, ausgl. das. 1895; war schon Mitglied. — F. Roth in Oldenburg, Wochstraße 13.

In Roffen der Seher Richard Frische, geb. in Einweimünde 1889, ausgl. in Roswig (Anhalt) 1907; war noch nicht Mitglied. — Ewald Wiedemann, Joffen-Nächst-Neuendorf.

In Hallensis am Saalestrom hat sich ein heiter und launig Collegii vom Singchorus 'Gutenberg' daselbst darmit befasst und bestimmt, dass am 5. Februar d. a. 1910 in den Sälen, Stuben und Kämmerlein des 'Volkspark' ein lustig Spektakel, und Narrenfest insonderheit mit allerlei Hofuspokus untereinander, so sich rechnen zu denen schwarzen und bunten Künsten unseres Altschiffers Johannes Gutenberg gen. Gensfleisch aus der guten Stadt Mainz, aufzuführen und mit großem Gepränge alda zu praktizieren. „Ein Karneval der edlen Buchdruckerzunft zu Mainz anno domini 1460, mit großem historisch-earnevalistischem Festzug“ soll einem närrisch und gaffend Volke daselbst vors Auge zu ewigem Ergötzen daran geführt werden, wasmassen alle lieben fremdden Collegiis aus denen sächsisch-thuringisch-anhaltisch-brandenburgischen Gauen es sich darum nicht versagen sollten, einer freundlichen Geladung der Collegiis Gutenbergenfis hieselbst zu diesem herrlichen Feste zu folgen, ansunsten dieselbigen sich wohl eines seltenen Genusses berauben und ihrem heiteren Gemüte schweren Schaden zufügen würden. Der Beginn der Narrethei ist festgesetzt nach dem Messeläuten jedweder Druckstufe dergestalt, dass auf den Abend der 7^{ten} Stunden das Behen zum Altorvie anfangen solle, und soll das Festen dauern bis zum 3^{ten} Hahnenschrei der darneben liegenden Hungerburg in dem Dörflein Giebichenstein am schönen Saalestrom. — Am Sonntagmorgen soll alsdann der Restteil des Festes durch ein „Großes Ordenskapitel“ im großen Bankettsaale des „Englischen Hofes“ hieselbst seinen würdigen Beschluss finden, woselbst die Musici Collegii Hallensis darzu uns fröhliche Weisen aufspielen wird. — Neben Festlegitis als wie Festzettel und alles Befragen darüber steht allen fremdden Collegiis, so an diesem Kumor teilnehmen mögeren, sogleich zu Diensten der Zunftmeister August Hartmann, Halle a. S., Lerchenfeldstraße 7 II. [150]

Gute Existenz
für strebsamen, tüchtigen Kollegen mit einigen Wille Vermögen durch Kauf oder Beteiligung an Holzdruckerei in großer Stadt a. N. Nur ernstgemeinte Offerten befördert die Geschäftsstelle d. Wl. unter Nr. 147.

Buchdruckmaschinenmeister
gefehlen Alters, der durchaus selbständig arbeitet, firm im Formular, Platten, Werk und Illustrationsdruck, zwei Schnellpressen mit Hilfe eines Lehrhings zu bedienen hat zum 21. Januar von Leipzig mittlerer Drucker in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter Nr. 167 an die Geschäftsstelle d. Wl. erbeten.

Buchdruckerei mit alter, gutgehender Maschinenpark und Schreibwarenhandlung i. gr. Stadt Ostpreussens bei 7-8000 Wl. Anzahl. soj. vorläufig. Werte Off. unter Nr. 160 an die Geschäftsst. d. Wl. erbeten.
Ein Stempelseher
und ein
Stempelseher und Vulkaniseur
gesucht. Karl Kind jun., Bielefeld. [105]

Ein tüchtiger
Galvanoplastiker
gesucht. Karl Kind jun., Bielefeld. [166]

Ein mit allen
Sabarten verer. französischer Seher
der die deutsche Sprache soweit beherrscht gute
Manuskripte stoff sehen zu können, suchte Stelle
in Deutschland, ganz gleich welcher Eintritt
nach überreichhalt. Werte Offerten unter B. O. 55
postlagernd Bern (Schweiz) erbeten. [153]

Verleger: G. Böllin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Neuhäuser in Leipzig. — Druck von Meißel & Hille in Leipzig.

Arbeitslosenunterstützung.
Beuthen (O.-Schl.). Die Herren Reiseleiterverwalter und Funktionäre werden ersucht, dem Drucker Hans Wejner aus Hamburg (Hauptbuchnummer 89071, 1355 Hamburg-Alttona) 2 Wl. erhaltenen Vorkaufs und 15 Wl. für porto- und abtragfreie Zusendung an Traugott Raß, Parallelstraße 6 III, abzugeben. Er war von hier ohne Legitimation abgereist und ist angenehm, daß derselbe in Arbeit getreten ist, da er am nächsten Erhebungsorte nicht eingetroffen ist.

Brandenburg a. H. Die Auszahlung des Reisegeldes erfolgt Sonntags bis auf weiteres von 5 1/2 bis 6 Uhr. Die Herren Verwalter der umliegenden Zahlstellen werden gebeten, die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Verammlungskalender.
Farmen. Versammlung Samstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße.
— Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße. Einträge bis 6. Februar an den Vorsitzenden.
Berlin. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Januar, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Pfingstenstraße 44.
Berlin. Generalversammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Schiffler 17.
Blankenburg a. Harz. Versammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Blauenburger Hof“ (Selm).
Bremen. Bezirksversammlung Mittwoch, den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des „Gewerkschaftshaus“, Rautenstraße 88/89.
Breslau. Schriftleiter, Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3.
Burgkät. Versammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Edüthenhaus“.
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 4 Uhr, in Schnaibels Gäßchen, Kleine Waisenstraße 2.
Düsseldorf. Schriftleiter, Stereotypen- und Galvanoplastikergeneralversammlung (am Rheinland) Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im Lokale „Zum Wuppertal“, Rajenstraße.
Flensburg. Maschinenseherbauvereinigung (für Schleswig) Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Waffelhof“.
Frankfurt a. M. Bezirksversammlung Samstag, den

15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Bitterkaffee“, Große Gallusstraße 12.
Frankfurt - Offenbach. Maschinenmeistergeneralversammlung Sonntag, den 30. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Kampfbrau“, Mainkai 33.
Gera. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Leinridsbrücke“.
Greifswald. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Kronprinzen“.
Hagen i. W. Maschinensehergeneralversammlung Sonntag, den 15. Januar, vormittags präzis 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hoffmann, Wiesenstraße 38.
Halle a. S. Maschinensehergeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Englischen Hof“.
Hamburg. Korrespondenzgeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale, Kaiser-Wilhelm-Straße 77.
Hirschberg i. Schl. Generalversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags präzis 10 Uhr, im Gasthose „Zum goldenen Schwert“, Am Markt 1 Treppe.
Kassel. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wollhager Straße 5-7.
— Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wollhager Straße 5-7.
Limburg a. d. Rhn. Versammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 11 Uhr, im Vereinslokale.
Mainz. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, im „Gutenberg“.
Meißen. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 11 Uhr, im Lokale bei Woll, Fingelstraße 2.
Merseburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 11 Uhr, im Lokale bei Woll, Fingelstraße 2.
Potsdam. Versammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 9 Uhr, bei Wollhagen, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Rosenheim. Generalversammlung Sonntag, den 16. Januar, vorm. 10 Uhr, in Schallers Gasthof, Bahnhofsstraße.
Ruhrort. Generalversammlung Samstag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Erfamp), Hafensstraße 76.
Stuttgart. Maschinenmeistergeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormitt. 10 Uhr, im Lokale bei Woll, Fingelstraße 2.
Trier. Bezirksversammlung Sonntag, den 30. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Goldener Brunnen“, Am Hauptmarkt.
Wald - Solingen. Maschinenmeistergeneralversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 Uhr, in Solingen, bei Monhoff, Kölner Straße.
Weissenfels. Versammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn August Neimann, Wörthstraße 23a.
Werdau. Generalversammlung Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Vergleiser“.
Wittenberg. Generalversammlung Sonntag, den 14. Januar, abends präzis 8 Uhr, im „Rajenhaus“.
Zossen. Generalversammlung Sonntag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, in der „Hera“.

Norddeutscher Maschinensetzerverein (V. d. D. B.), Sitz: Hamburg.
Sonntag, den 16. Januar, abends 7 Uhr, in den Räumen des „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57:

::: Zehnjähriges Stiftungsfest :::
unter Mitwirkung von Fräul. Thea Hansen (Sopran) und Herrn Max Wieske vom Deutschen Schauspielhaus.

Einführung gestattet. Der Festaussch. Der Vorstand.
Maschinenmeisterverein Hamburg-Alttonaer Buchdrucker.
Sonntag, den 16. Januar, nachmittags präzis 3 Uhr, im Restaurant Mähl, Besenbinderhof 9:
Generalversammlung.
Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gemacht. — Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensitzen mit Damen (Tankkränzchen).
Um recht regen Besuch bittet. [155]

Buchdrucker, welcher schon mehr Jahre in der Chemigraphie tätig ist und die Herstellung aller vorkommenden Einrichtungen übernehmen kann, wünscht sich als solcher zu verändern. Werte Offerten unter „Chemigraphie 189“ an die Geschäftsst. d. Wl. erb.

Tüchtiger Seher
erfahren im Abdrucken, Inkerieren u. Werkfakt, wünscht sich zum 21. od. 31. Jan. zu verändern. Werte Angebote unter B. B. 160 an die Geschäftsstelle d. Wl. erbeten.

Nach Leipzig
wünscht sich tücht. Maschinenmeister, im Abdr., Werk u. Plattenbrud. erb. mit Anlegeapparat Kl. & Hl. wertig, zum 21. od. 31. Jan. zu verändern. W. Angebote u. Z. A. 161 an die Geschäftsst. d. Wl.

Schriftgießereifaktor
in allen Abteilungen praktisch, auf der Höhe der Zeit der modernen Fabrikation stehend, vorzüglicher Maschinenkenner, in der Lage, mit Umficht u. Energie auch dem größten Personal vorzulesen, sicher im Disponieren und Reklamieren, angehendigt, wünscht sich zu verändern. Diskretion zugehalten und verlangt. Werte Offerten unter L. S. 164 an die Geschäftsstelle d. Wl. erbeten.

Erster Galvanoplastiker [152]
und Stereotypen, absolut selbständ. Arbeiter in allen vorkommenden Arbeiten, sucht Stelle. Leipzig bevorzugt. Eintritt am 7. Februar. Werte Angebote erbeten an J. Schumann, Hamburg-Alttona, Gr. Freiheit 10 66, S. 3 II.

Zenggraber
selbständig, in allen in der Schriftgießerei vorkommenden Arbeiten perfekt, sucht sich zu verändern. Werte Offerten erb. an Adam Hoff, Wien VI. Eggertgasse 11. [154]

Gesucht
an jedem Orte Herren, welche Vertriebshofelegen, Artikel übernehmen. Hoher Verdienst. Umsatz kostenlos an jedermann. Herrn Wolf, Bismarckstr. 2, Nordstraße 30. [162]

Flensburg. Sonntag, den 15. Januar: Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung; 2. Jahresbericht; 3. Parteibericht; 4. Abänderung des Vereinsstatutes; 5. Wahlen; 6. Bericht des Vorstandes. [156]

Liedertafel Gutenberg
von 1877. Hamburg-Alttona.

Sonntag, den 16. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal Gustav Zippel, Kleine Rosenstraße 16:
Außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Ersatzwahl des zweiten Vorstands; 2. Statutenänderungen; 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet. [157] Der Vorstand.

Maschinenseher-Vereinigung
— Gau Osterland-Thüringen. —
Unser diesjähriges
Generalversammlung
findet Sonntag, den 16. Januar, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“ zu Weimar statt. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet. Der Vorstand.
NB. Die unserer Vereinigung noch fernstehenden Kollegen sind ebenfalls freundlichst eingeladen. F. O. [149]

Nachfrage!
Am 27. September 1909 befand sich in Köln ein junger, norwegischer Buchdrucker namens **Figurd Hansen**. Wenn jemand Nachricht geben könnte, wo er sich jetzt befindet, würde er dem Vater des Buchdruckers einen großen Gefallen erzeigen, wenn er ihm sofort Nachricht geben würde. Die Adresse ist: Herrn Lehrer S. Hansen, Breite, pr. Sandesfjord, Norwegen. [151]

Adressen für Zusendungen
an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:
für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Neuhäuser;
Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliches: Will Kraß;
Korrespondenzen: Charles Schaffer;
Verbandsnachrichten, Zusätze, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böllin;
ämtlich in Leipzig, Seilomünzstraße 8.